

Von Kunst und Geldwäscherei

Monika Roth * in: InsideParadeplatz vom 15.4.2015

Wegen der verstärkten Überwachung des Finanzbereichs hat der Kunsthandel, der weitestgehend unreguliert ist, für Geldwäscher an Bedeutung gewonnen, nicht nur für Drogenhändler. Das ist eine Bestätigung der These, wonach immer dann, wenn den Geldwäschern ein Betätigungsfeld entzogen wird, diese sich umgehend neue Bereiche erschliessen. Zu nennen ist etwa das Fussballbusiness.

Was Fussball und Kunsthandel gemeinsam haben, sind Intransparenz und nicht nachvollziehbare Preise sowie die Tatsache, dass schier unglaubliche Summen nach wie vor cash bezahlt werden. Informationsasymmetrien, Manipulationen und Absprachen sind die Mittel, mit welchen die „Herrscher“ der Arena arbeiten – hier wie dort.

Und dies ist der Geldwäscherei vor allem dann förderlich, wenn Diskretion das oberste Gebot ist: Wer Käufer und wer Verkäufer ist – im Kunsthandel weiss man es oft nicht. Nicht alles, was angeblich aus „The collection of a Gentlemen“ stammt, wird diesem rhetorischen Anspruch gerecht.

Dazu kommt, dass Kunst ein Investment ist, eine anerkannte Wertanlage, die sich leicht transportieren oder unbehelligt von Behörden lagern lässt (etwa im Zollfreilager Genf).

Wie wird das gemacht?

Die Financial Action Task Force (FATF) hat im Jahre 2006 einen Bericht darüber verfasst, wie im Handel generell Geldwäscherei betrieben wird. Betrachtet man nun die Fälle, die in der Literatur, in Gerichtsentscheidungen und in Berichten von Meldestellen für Geldwäscherei aufgelistet sind, so wird offenbar, dass die Art des Vorgehens, welche im „gewöhnlichen“ Handelsgeschäft abgewendet wird, oft auch im Kunsthandel zum Zuge kommt; es handelt sich unter anderem um Unter- oder Überfakturierung; Mehrfachfakturierung; Falschbeschreibung der Ware.

Der Täterkreis erstreckt sich von Drogenhändlern über Betrüger und andere Vermögensdelinquenten zu Kulturgüterdieben, Händlern mit gestohlenen Kunstwerken oder Kulturgütern sowie illegalen Glücksspielbetreibern bis zu Politikern.

So erklärte etwa der frühere französische Innenminister und enge Vertraute von Nicolas Sarkozy die Summe von 500'000 Euro, die im Jahr 2008 aus dem Ausland auf ein ihm gehörendes Konto einbezahlt worden ist, damit, dass ein aus Malaysia stammender Anwalt ihm zwei Gemälde eines flämischen Malers abgekauft habe. Allerdings sagen Kenner, diese beiden Bilder seien jedes allerhöchstens 15'000 Euro wert.

In der Presse (The Economist vom 3.5.2014, S. 53) fand sich ein Fall beschrieben, welcher sich im „Alltagsbereich“ abspielte: „One group of launderers was reportedly caught exporting plastic buckets that cost USD 970 each from the Czech Republic to America.“ Ein stolzer und offensichtlich weit übersetzter Preis für eine einfache Plastikgiesskanne. Bei Kunstobjekten ist es allerdings nicht einfach, den manipulierten Preis festzustellen.

Eine in Zusammenhang mit der Korruption in China zur Anwendung kommende Form des Gebrauchs ist die folgende: Ein Funktionär bekommt eine Kopie oder eine gefälschte Variante eines Kunstwerks geschenkt, also etwas von geringem Wert. Danach bringt dieser Beschenkte das gefälschte Werk (von dem niemand je öffentlich erklärt hat, es sei echt) in eine befreundete Galerie. Dort taucht ein geheimnisvoller Unbekannter auf und bietet eine enorme Summe für ein Werk, das nicht behauptet, echt zu sein, und der Galerist kann seinem Kunden freudig eine erstaunliche Summe übergeben.

In China nennt man dies „yahui“, die „kultivierte Bestechung“. Dieser modus operandi ist nicht den Chinesen vorbehalten: Deutsche Ermittler stellen zur Korruption in Deutschland fest, dass Unternehmen vor dem Hintergrund lukrativer Geschäftsbeziehungen ihr Faible für Kunst entdecken. Man zahlt grosszügig für dilettierende Pinselei, für Hobbyfotografie und Videofilme.

„Die Korruption setzt auf Kunst statt Wurst“, titelte eine deutsche Zeitung, als sie vom korrupten rumänischen Finanzminister berichtete, der über diverse Häuser und Wohnungen verfügte. Bei den Hausdurchsuchungen fand man eine Kunstsammlung, die unter anderem mit Bildern von Renoir, Picasso und Warhol bestückt war.

Wenn Galerien und Auktionshäuser, die international tätig sind, sich nicht damit auseinandersetzen, woher politisch exponierte Personen ihre Vermögen haben, untergraben sie die internationalen Bemühungen, die Korruption und die Ausplünderung von Staatskassen zu verhindern, und helfen mit, dieses Verhalten zu „belohnen“, indem sie Unterstützung zum Geldwaschen bieten.

Es ist nicht verboten und selbstverständlich grundsätzlich nicht verwerflich, mit politisch exponierten Personen Geschäfte zu tätigen. Aber der Kunsthandel müsste Regeln unterliegen, welche im Umgang mit diesen Kunden auch Sorgfaltspflichten beinhalten, wenn es an eigener Einsicht fehlt: Nicht nur den Finanzinstituten steht eine Vielzahl von externen Datenbanken zur Verfügung, die unter anderem politisch exponierte Personen und relevante Informationen behandeln.

* Prof. Dr. iur. Monika Roth ist unabhängige Rechtsanwältin in der Kanzlei roth schwarz roth, Binningen BL, Dozentin an der Hochschule Luzern – Wirtschaft sowie Studienleiterin des Diplomlehrgangs Advanced Studies Compliance Management. Im September 2015 startet am Institut für Finanzdienstleistungen in Zug der 16. Lehrgang.

Roth amtet als Vizepräsidentin am Strafgericht Baselland, ist im Verwaltungsrat von Ethos Services AG, Genf und dort Präsidentin des Audit Committee sowie Mitglied im Compliance Ausschuss des Schweizerischen Nationalfonds SNF.

Im Mai erscheint beim DIKE Verlag Zürich das Buch „Wir betreten den Kunstmarkt – Geldwäscherei, Zollfreilager, Interessenkonflikte“.